

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt gemäß den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches – BauGB – und aufgrund der in der Beschlussbegründung dargelegten „besonderen Umstände“ gem. § 17 (2) BauGB die Satzung zur nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre vom 29.09.2015 letztmalig bis zum 05.10.2019.